

Das Schulreglement der Ursulinen von 1652

Die Ursulinen – die offizielle lateinische Bezeichnung lautet „Ordo Sanctae Ursulae“ (Orden der heiligen Ursula, Abk. OSU) – wurden 1535 in Brescia (Oberitalien) von Angela Merici (1470/74?-1540) gegründet. Seit Ende des 16. Jahrhunderts sahen sie ihre Hauptaufgabe in der Gründung von Mädchenschulen und der (vor allem religiösen) Erziehung von Mädchen. Für die katholische Kirche wurden sie damit als eine Art weibliche Entsprechung zu den Jesuiten zu einer wichtigen Stütze in den konfessionellen Auseinandersetzungen. Durch ihre Schulen sollte der katholische Glaube im Volk verankert und gegen den Protestantismus behauptet werden. Erziehungsziel war nicht wie in den mittelalterlichen Orden die Nonne,

sondern die „in der Welt“ sich behauptende christliche (katholische) Frau, die vor allem in ihrer Eigenschaft als Hausherrin und Mutter den katholischen Glauben weitergeben sollte. Die Ausbreitung der Ursulinen erfolgte zunächst vor allem in Italien und Frankreich. In Deutschland entstand die erste Ursulinengemeinschaften in Köln (1639). Organisatorisch waren die Schulen in eine „äußere Schule“, d. h. eine kostenlose Elementarschule für externe Schülerinnen, und eine „innere Schule“, d. h. „Pensionsschule“ für Mädchen, die in einem dem Ursulinenkloster angegliederten Internat lebten und dafür „Kostgeld“ bezahlten („Pensionärinnen“), unterteilt. Zum Elementarunterricht gehörten außer der religiösen Unterweisung in Form von Katechismusunterricht die „weltlichen“ Fächer Lesen (in der Volkssprache und in Latein, von Gedrucktem und Handschriftlichem), Schreiben, Rechnen und „Arbeiten“ (Textilverarbeitung, Wäschepflege, Handarbeiten). In den Pensionsschulen, aus denen sich die ersten höheren Mädchenschulen entwickelten, wurde darüber hinaus das vermittelt, was von einem gebildeten Mädchen der Oberschicht erwartet wurde; im 18. Jahrhundert waren dies Fremdsprachen, Welt- und Kirchengeschichte, Zeichnen, Musik, Geographie und Naturwissenschaften. Andere weibliche Lehrorden, die eine ähnliche pädagogische Konzeption wie die Ursulinen vertraten und ebenfalls in Deutschland Mädchenschulen einrichteten, waren die Englischen Fräulein (gegründet 1611 von Mary Ward) und die Augustinerinnen oder Notre-Dame-Schwestern (gegründet 1598 von Alix LeClerc).

Der vorliegende Text bietet in Übersetzung einen Auszug aus dem Schulreglement der Ursulinen von Paris, das 1652 vom Pariser Generalvikar bestätigt worden war. Es liegt vor in einem Druck von 1705 mit dem Titel „Reglemens des Religieuses Ursulines de la Congrégation de Paris“, der u. a. bei den Ursulinen in Erfurt, die die Satzungen der Pariser Ursulinen übernommen hatten, in Gebrauch war. Der erste, ausführlichere Teil befaßt sich mit den Pensionärinnen, der zweite mit den externen Schülerinnen. Breiten Raum nehmen Anweisungen für die religiöse Erziehung (Gebetspraxis, Katechismus-, Beicht-, Kommunionunterricht) sowie für den Tagesablauf und das Zusammenleben im Internat ein. Ausführlich wird auf die Methoden des Elementarunterrichts eingegangen. „Höhere“ Fächer werden keine erwähnt; daß sie (später) unterrichtet wurden, ist aus anderen Quellen überliefert. Die innere Struktur der Schulen war durch das Klassensystem bestimmt. In den Pensionärinnenklassen sollten nicht mehr als zwanzig Mädchen sein. Die Externenklassen waren größer, wurden aber in Kleingruppen zu je zehn Schülerinnen aufgeteilt, für die eine Schülerin pro Gruppe verantwortlich war. Die beiden Schulen unterstanden jeweils einer Schulleiterin; die einzelnen Klassen wurden von je zwei Klassenlehrerinnen im wöchentlichen Wechsel (damit sie als Ordensfrauen auch ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen konnten) geleitet. Außerdem gab es Fachlehrerinnen für Lesen, für Schreiben und Orthographie, für Rechnen und für den Arbeitsunterricht. Von den Schülerinnen wurden Frömmigkeit, eifriges Lernen und gutes Betragen erwartet. Durch Lob und Belohnungen sollten sie zum Lernen motiviert werden. Fehler und Vergehen sollten „ohne Leidenschaft“ bestraft werden. Die Lehrerinnen sollten sich durch Engagement und Liebe zu ihrem Beruf auszeichnen und im Umgang mit den Schülerinnen zwar darauf bedacht sein, daß diese

im Unterricht Fortschritte machten, ihnen dabei aber mit verantwortungsbewußter ‚Mütterlichkeit‘, mit Umsicht, Geduld und Milde begegnen.

Als Ganzes bietet das Reglement von Paris ein Beispiel für die pädagogischen Prinzipien katholischer Mädchenschulen, die bis ins 20. Jahrhundert wirksam blieben. Der Textauszug soll die religiöse und pädagogische Grundhaltung deutlich machen und darüber hinaus einen Einblick in die Unterrichtspraxis geben.

(Anne Conrad)

Weiterführende Literatur:

Conrad, Anne: Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./ 17. Jahrhunderts. Mainz 1991 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 142); *dies.:* Mit Klugheit, Mut und Zuversicht. Angela Merici und die Ursulinen. Mainz 1994; *dies.:* Weibliche Lehrorden und katholische höhere Mädchenschulen im 17. Jahrhundert, in: *Kleinau, Elke / Opitz, Claudia* (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 1. Frankfurt a. M./ New York 1996, S. 252-262; *Köhler, Mathilde:* Mary Ward. Ein Frauenschicksal des 17. Jahrhunderts. München 1984; *Ledóchowska, Thérèse:* Angèle Merici et la Compagnie des Ste-Ursule à la lumière des documents. 2 Bde. Rom, Mailand 1967; *Mariani, Luciana/ Tarolli, Elisa/ Seynaeve, Marie:* Angèle Merici. Contribution pour une biographie. Mailand 1987; *Peters, Henriette:* Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut. Wien 1991; *Weber, Barbara:* Die Geschichte der Kölner Ursulinenschule von 1639 – 1875. Diss. Köln 1930; *Weigand, Gabriele:* Die weiblichen Schulorden und die Mädchenbildung, in: *Prinz v. Hohenzollern, Johann Georg/ Liedtke, Max* (Hrsg.): Der weite Schulweg der Mädchen. Die Geschichte der Mädchenbildung als Beispiel anthropologischer Vorurteile. Bad Heilbrunn/ Obb. 1990, S. 127-147

Das Schulreglement der Ursulinen von Paris (1652/ 1705)¹

(Archiv des Ursulinenklosters Erfurt, S. 3, 24, 30ff., 75ff., 84f., 87f., 130, 135, 137, 158)

[Einleitung:] Die Ursulinen sind hauptsächlich dazu eingerichtet worden, um sich dem Unterricht und der Führung von Mädchen zu widmen (...). [Die Klassenlehrerinnen] sollen sich, um ihrer Pensionärinnen willen, um eine Haltung bemühen, die erfüllt ist von Milde und Liebe, von Klugheit, Zurückhaltung und mütterlicher Fürsorge, die voll Güte ist und weder zu zudringlich noch rechthaberisch (...).

[Leseunterricht:] Alle sollen dasselbe Buch haben, jede eines für sich (...). Die Lehrerin mache das Kreuzzeichen und ebenso die Pensionärinnen, dann buchstabiere sie fünf oder sechs Zeilen und lese danach ungefähr eine Seite oder zwei, wobei sie deutlich ausspricht, mit Pausen und Betonungen. Währenddessen sollen alle in ihre Bücher sehen und Wort für Wort mit leiser Stimme verfolgen, was die Lehrerin liest. Nachdem sie die Lektion vorgetragen hat, rufe die Lehrerin eine auf, die mit

1 Die Auszüge stammen fast ausschließlich aus dem ersten Teil und beziehen sich auf die Pensionärinnen. Die hier vorgestellten Unterrichtsmethoden werden jedoch ähnlich auch für die Externenschulen beschrieben, sind also auf diese übertragbar. Die einzelnen Abschnitte sind im Original kapitelweise durchnummeriert.

lauter Stimme alles oder einen Teil wiederholt, dann eine andere, und so alle aus der Klasse, wobei die Lehrerin sie tadeln soll, wenn sie einen Fehler machen. Diese Lektüre soll zweimal am Tag erfolgen, einmal morgens, ein zweites Mal nach dem Abendessen, eine in Latein und die andere in Französisch (...). In den unteren Klassen, wo die Pensionärinnen gewöhnlich noch unwissender sind, soll die Lektion kürzer sein und die Lehrerinnen sollen sie mehrmals wiederholen lassen, wenn es nötig ist. Jene, die nicht fähig sind, in Französisch zu lesen, lesen zweimal am Tag in Latein (...).

[Die Klassenlehrerinnen] sollen sehr darum bemüht sein, die Pensionärinnen zur Frömmigkeit und Andacht zu führen, sie in den christlichen Tugenden unterrichten und zum mentalen Gebet und zu inneren Tugendhandlungen bringen, soviel sie dazu fähig sind (...). Sie sollen sich darum bemühen, daß sie [die Mädchen] gesittet und ehrbar werden, daß sie gut sprechen, sich aufrecht und anmutig halten und einander Ehrerbietung erweisen (...) Sie sollen sie daran gewöhnen, gute Hausfrauen zu werden, ihre Kleidung instandzuhalten und immer sauber und sehr sorgfältig in ihren Arbeiten zu sein; sie sollen ihnen auch zeigen, etwas Abgetrenntes oder Zer-rissenes wiederherzustellen und ihre Wäsche auszubessern (...). Sie sollen dafür sorgen, daß sie [die Mädchen] froh und zufrieden sind; sie mögen sie kleine Spiele spielen lassen, an denen sie Gefallen finden, aber ihnen nie etwas Unzüchtiges erlauben wie Komödien, Tänze, Karten und ähnliches und sie nie schlechte Lieder singen lassen, weder lästerliche noch andere. Sie sollen sie in einer großen Liebe und Einheit untereinander zusammenhalten, und deshalb sollen sie sich allen gegenüber gleich verhalten und liebevoll jene unterstützen, die in einer unangenehmen Stimmung sind, wenig Geist haben oder irgend etwas anderes Mißliches (...).

Die zwei Klassenlehrerinnen sollen sich, wenn es für die gute Führung der Klasse notwendig ist, zu einer Zeit besprechen, in der sie frei haben, und gewöhnlich außer der Sicht der Pensionärinnen (...). Sie sollen weder zu den Lehrerinnen der anderen Klassen noch zu anderen Ordensfrauen des Hauses über die Fehler der Pensionärinnen sprechen, es sei denn der Nutzen der Pensionärinnen erfordere es, und sie sollen auch über nichts reden, was diese ihnen im Vertrauen gesagt haben (...).

[Schreibunterricht:] (...) Die erste Sache, in der sie [die Schreiblehrerin] die Pensionärinnen unterweisen soll, ist, ihre Federn anmutig mit drei Fingern zu halten; dann, sie zu lehren, die Buchstaben wohl zu formen, wobei sie gewöhnlich mit den Buchstaben *o* und *i* beginnt, als Grundlage aller anderen; und danach *a*, *u*, *m*, *n*, wobei sie die Buchstaben nicht ändern, solange sie nicht die ersteren gut formen können. Sie soll ihnen dann die weiteren Buchstaben *b*, *d*, *l*, *f*, *g*, *h* usw. geben, die einfacheren zuerst. Wenn sie alle ihre Buchstaben formen können, soll sie ihnen Verbindungen geben, wie *uuu*, *mmm*, *nnn*, dann Wörter ohne verschlungene Buchstaben, wie (...) *avancement*, *communs*, *communauté*, *commis*, und sie davon jeweils drei Zeilen schreiben lassen (...). Dann soll sie ihnen die längeren Wörter mit verschlungenen Buchstaben geben wie (...) *supplication*, *compagnies* (...). Sie soll ihnen auch zeigen, wie man die zwei Arten von Zahlen formt, deren man sich gewöhnlich bedient, nämlich die römischen und die arabischen. Sie wird sie von Anfang an lehren, gleichmäßige Zwischenräume zwischen den Grundstrichen der

Buchstaben zu machen und zwischen den Wörtern nur den Raum eines Buchstabens zu lassen (...). Sie soll ihnen nicht erlauben, auf etwas anderes als auf ihre Papiere zu schreiben, bis sie gut schreiben können; denn das verdirbt ihnen die Hand. Und sie soll sie lehren, sauber zu sein, ihr Papier nicht mit Tinte zu beschmieren und ihre Kleider nicht zu beflecken. Und dafür lege sie auf jeden Tisch einige kleine Stücke Leinen oder alten Taft, damit sie ihre Federn säubern können. (...). Vor allem achte sie darauf, daß sie sich beim Schreiben gerade halten, und lasse jene sofort wenig schreiben, deren Körperwuchs sich verdirbt (...).

[Die Rechenlehrerin] soll sie die neun Zeichen der arabischen Zahlen lehren sowie die römischen Zahlen, dann soll sie sie bis tausend zählen und kleine Summen rechnen lassen, wobei sie ihnen zeigt, wie sie ihre Rechenpfennige [auf dem Abakus/ Rechenbrett] richtig anordnen; dann soll sie sie die Summe erhöhen lassen, vorausgesetzt, es ist nichts falsch; dann wird sie sie größere [Zahlen] rechnen lassen, sofern sie dazu fähig sind. Sie soll sie auch verschiedene Arten rechnen lassen, z. B.: wieviel ist sieben und sieben, sechs mal fünf, und ähnliches; sie soll dabei mit den leichtesten Aufgaben beginnen; und für einen höheren Schwierigkeitsgrad soll sie sie ausrechnen lassen, was die Dinge kosten, die sie gekauft haben, z. B. 15 Ellen Borte zum Preis von 35 Sols und 40 Deniers je Elle; dann, nachdem sie sie hat rechnen lassen, soll sie sie eine Gesamtsumme machen und dies in verschiedenen Arten von Geld bezahlen lassen. Sie soll auch jene, die dazu fähig sind, schriftlich rechnen lassen und sie die einfacheren Dinge der Arithmetik lehren (...).

[Rechtsschreibunterricht:] Für den Rechtsschreibunterricht Sorge sie für soviele kleine, gleich gedruckte Bücher wie es Pensionärinnen gibt, die täglich die Rechtsschreibung lernen; es können acht oder zehn sein. Nachdem sie jeder ein Blatt weißes Papier gegeben hat, diktiere sie ihnen bedächtig und deutlich Wort für Wort, zwei oder drei Reihen aus den besagten Büchern. Sie soll dann jeder ihr Buch geben, damit sie [die Schülerinnen] sich selbst korrigieren, indem sie die Wörter richtig über jene schreiben, die sie falsch geschrieben haben. Dann lasse sie sie die Lektion von neuem schreiben, ohne daß sie das ansehen, was sie beim ersten Mal geschrieben haben. Und am anderen Tag schreiben sie das gleiche noch einmal ins Reine auf ein anderes Papier. Und man ändere die Lektion nicht eher, als daß sie keine Fehler mehr machen. Sie kann sich auch dieser anderen Art bedienen: Die Pensionärinnen haben jede ein Heft. Sie liest in einem Buch drei oder vier Zeilen vor, die sie schreiben; dann läßt sie von einer von ihnen jeden Buchstaben des Geschriebenen laut buchstabieren. Und jede korrigiert, was sie nicht richtig geschrieben hat (...).

[Die Pensionärinnen] sollen treu die Zeit nutzen, die ihre Eltern ihnen geben, um gut zu lernen, damit sie nicht nur gute Christinnen werden, was ihr hauptsächlichs Ziel ist, sondern auch sehr klug und sehr gut unterrichtet in allen für ein Mädchen notwendigen Übungen (...). Während sie im Kloster sind, sollen sie die Ordensfrauen, die sie unterrichten, als ihre Mütter ansehen, da sie doch deren Platz einnehmen; sie sollen respektvoll sein und gehorsam gegenüber allem, was sie ihnen befehlen (...). Sie sollen sich untereinander mit Höflichkeit, Milde und Liebe betragen und gegenseitig Schwester oder Gefährtin nennen (...).

Die Ordensfrauen, die zum Unterricht der externen Schülerinnen bestimmt sind, sollen sich dem mit besonderer Liebe widmen; denn durch diese Beschäftigung folgen sie dem Gottessohn, der während seines Lebens hauptsächlich die Armen und Unwissenden hat unterrichten wollen, am meisten nach. Deshalb sollen sie ihn inständig um seinen Geist bitten und um die Gnade, diese Aufgabe mit dem Eifer, der Liebe, der Geduld und der Milde auszuüben, von der er uns ein Beispiel gegeben hat.

(Übersetzung: Anne Conrad)